



Amtsblatt des Landkreises Sonneberg



28. Juni 2014

25. Jahrgang, Ausgabe 6/2014

Auszeichnung für die „Bürgerschule“

Vor kurzem wurde die Staatliche Regelschule „Bürgerschule“ Sonneberg durch das Thüringer Kultusministerium als eine von fünf Thüringer Schulen für ihr Engagement beim Vorlesewettbewerb ausgezeichnet. Unter anderem gab es eine Geldzuwendung, die zur Anschaffung von weiterem Lesefutter verwendet wird. An der „Bürgerschule“, die eine der Thüringer PRO-Lesen-Schulen ist, steht das Lesen in allen Unterrichtsfächern besonders im Fokus. Die Fachlehrer wollen Lesekompetenz nicht nur im Fach Deutsch vermitteln, sondern auch in den naturwissenschaftlichen Fächern. Die jüngste Auszeichnung bekam die „Bürgerschule“ insbesondere für ihr jahrelanges Engagement beim Vorlesewettbewerb, einem vom Börsenverein des Deutschen Buchhandels ausgetragenen Wettbewerbs für Sechstklässler. Er wird seit 1959 jährlich in Zusammenarbeit mit Bibliotheken, Schulen und weiteren kulturellen Einrichtungen durchgeführt, so auch im Landkreis Sonneberg. Die Deutschlehrerinnen Ingrid Kroß, Sigrid Wächter, Sabine Dinkel, Gabriele Liebermann, Antje Hofmann und Sibylle Lottes bereiten die Sechstklässler seit Jahren auf den Wettbewerb vor, der erst die Klassensieger, dann die Schulsieger, durch weiterführende Wettbewerbe den regionalen Sieger sowie überregionalen Sieger und in der vorletzten Stufe dann den Landessieger ermittelt, der Thüringen beim Bundesfinale vertritt. Die „Bürgerschule“ gehört zu den Thüringer Schulen, die an diesem Lesewettbewerb regelmäßig teilnehmen und bereits stolze Erfolge bis hin zum Landesfinale verbuchen konnten. An der „Bürgerschule“ gibt es zudem regelmäßige Bibliotheks- und Buchhandlungsbesuche, aber auch Lesungen und Workshops mit professionellen Autoren. *Sibylle Lottes*

Termine der Musikschule

- **Mittwoch, 2.7.**, 16.30 Uhr: Europafest der Musik im Park der Musikschule.
- **Freitag, 4.7.**, 18.00 Uhr: Verabschiedungskonzert für langjährige Schüler im Saal der Musikschule
- **Samstag, 5.7.**, 14.00 Uhr: Serenade und Big Band – Auftritt im Park der Musikschule (erst traditionelles Open-Air-Konzert, danach Big Band unter der Leitung von Jürgen „Dizzy“ Demmler.)

9. Steinacher Bildhauersymposium



Vom 21. bis 27. Juli 2014 findet sich zum bereits neunten Male eine Künstlergemeinschaft auf Zeit im Innenhof des Steinacher Schlosses zusammen, um ihre Ideen in Holz und Stein zu bringen. Das Steinacher Bildhauersymposium, 2006 vom ortsansässigen Holzbildhauer Volker Sesselmann aus der Taufe gehoben, erfährt ein Jahr später durch die Unterstützung des Tourismus- und Gewerbevereins Steinach e.V. eine erweiterte Neuauflage und ist heute ein festes und beliebtes Event im Veranstaltungskalender der Region. Eine Woche lang bietet Steinach dank zahlreicher Sponsoren und fleißiger Organisatoren ein attraktives Podium für Bildhauer, die im Karree des Schlosshofes Neues schaffen aber auch mit den vie-

len interessierten Zuschauern fachsimpeln. Die bereits entstandenen Kunstwerke der letzten Symposien sind im gesamten Stadtgebiet verteilt und können in öffentlichen Gebäuden oder an Plätzen bestaunt werden. Hier das Programm des 9. Bildhauersymposiums im Überblick:

Montag, 21.07.2014, 10.00 Uhr

Offizielle Begrüßung der teilnehmenden Künstler im Schlosshof durch Steinachs Bürgermeister Ulrich Kurtz und Landrätin Christine Zitzmann. Teilnehmer: Bildhauerin Judith Franke (Wurzbach), Holzgestalter Peter Eberlein (Aue), Bildhauer Thorsten Schütt (Friedeburg-Hosten), Bildhauer Ricardo Villacis (Ecuador,

wohnhalt in Schwäbisch-Hall), Bildhauer Tim Weigelt (Jena), Bildhauermeister Volker Sesselmann (Steinach)

Montag, 21.07.2014 bis Sonntag, 27.07.2014

Alle interessierten Bürger und Gäste können den Künstlern beim Arbeiten im Schlosshof zusehen.

Samstag, 26.07.2014, ab 19.30 Uhr

Party mit der Rockband „Seven“ im Schlosshof

Sonntag, 27.07.2014, ab 10.00 Uhr

Schlosshofserenade Teil 1 – musikalischer Frühschoppen mit der Blaskapelle „Tausend-schön“ und dem Musikverein Steinach e.V. im Schlosshof

ab 11.00 Uhr

Großer (Kunst)Handwerkermarkt entlang der Dr.-Max-Volk Straße mit Seifenmacher, Schnitzer, Filzer, Schmuck- und Spielzeughersteller, Töpfer, Glasbläser, Drechsler, Korbmacher u.v.m.; Kreativangebote für die ganze Familie; Kuschtiere selber machen, Filzen, Töpfern, Schnitzen, Ankes Keramikmalstraße, Seifen herstellen, Kinderschminken, Portraitzeichnen, Laser-Biathlon-Schießen u.v.m.

11.30 Uhr

Offizielle Verabschiedung der Bildhauer durch den Steinacher Bürgermeister und den Tourismus- und Gewerbeverein Steinach e.V. im Schlosshof

12.00 Uhr

Gemeinsames Kloß-Essen im Schlosshof

13.00 bis 18.00 Uhr

Schlosshofserenade Teil 2 mit dem AC/Dizzy Jazz-Orchester, Musikverein Steinach e.V.; buntes Programm mit der Showtanzgruppe „Sugar Act“, der Modenschau vom Modetreff Monika und mit den Kindern der Kita „Villa Sonnenschein“ im Schlosshof, Kuchenbasar des Fördervereins der Regelschule Steinach e.V.

Zusätzlich haben die Geschäfte in der Dr.-Max-Volk-Straße am 28.07. ab 13.00 Uhr geöffnet. Für Speisen und Getränke ist gesorgt! Interessierte sind auf das Herzlichste willkommen!

Rückblick auf den 23. Kreisfeuerwehrtag

Am Samstag, dem 14. Juni 2014, fand auf dem Steinheider Sportplatz der 23. Kreisfeuerwehrtag statt. Aus Anlass des 150-jährigen Jubiläums des örtlichen Löschwesens wurde er durch die Freiwillige Feuerwehr Steinheid ausgerichtet und durch die Kreisbrandinspektion sowie durch den Kreisfeuerwehrverband unterstützt. Dank dem Engagement zahlreicher Helfer und Unterstützer zeigte sich die Steinheider Wehr als hervorragender Gastgeber.

Wie immer wurde der Kreisfeuerwehrtag auch genutzt, um Ehrungen und Ernennungen durchzuführen. So wurde im Zuge der feierlichen Eröffnung durch Landrätin Christine Zitzmann und Kreisbrandinspektor Mathias Nüchterlein Kamerad Werner Buff von der Feuerwehr Truckenthal für 60 Jahre treue Dienste mit dem Großen Brand-schutzehrenzeichen am Bande

ausgezeichnet. Hierzu gratulierte auch Schalkaus Bürgermeisterin Ute Hopf recht herzlich. Darüber hinaus wurden von der ausragenden Freiwilligen Feuerwehr Steinheid die Kameraden Klaus Zitzmann (für 25 Jahre treuen Feuerwehrdienst) sowie Liane Bauer und Nils Zitzmann (beide für zehn Jahre aktiven Feuerwehrdienst) ausgezeichnet. Nicht zuletzt wurden Antje Müller zur Hauptfeuerwehrfrau und Andre Wöhner zum Löschmeister berufen.

Nach den Ehrungen konnte der eigentliche Wettbewerb zum Kreisfeuerwehrtag beginnen. Anlässlich des alljährlichen Stelldicheins der Kreiswehren traten heuer vier Frauen- und 30 Männermannschaften an, um die Kreissieger im „Löschangriff“ zu ermitteln. Mit dem ersten Platz bei den Frauen und einem Doppelsieg bei den Männern feierte die Freiwillige Feu-

erwehr Oberlind ihre ganz eigene Version eines „Triples“. Generell war jedoch allen teilnehmenden Mannschaften die Anerkennung und der Dank für das Mitmachen gewiss.

Hier die Platzierungen im Ganzen:

Platzierung Frauen

Rang	Feuerwehr	elektr. Zeit
1	Oberlind	00:52,35
2	Goldisthal	00:56,40
3	Mengersgereuth-Hämmern	00:58,72
4	Spechtsbrunn	01:03,29

Platzierung Männer

Rang	Feuerwehr	elektr. Zeit
1	Oberlind 1	00:34,15
2	Oberlind 2	00:38,12
3	Gefell	00:38,30
4	Jagdshof	00:40,12
5	Förritz	00:41,93
6	Roth auf der Höh	00:43,89
7	Köppelsdorf	00:45,50
8	Lindenberg	00:46,03

9	Spechtsbrunn	00:46,72
10	Rauenstein	00:46,88
11	Mupperg	00:47,06
12	Hüttengrund-Blechhammer	00:47,22
13	Effelder	00:47,57
14	Goldisthal	00:47,78
15	Mengersgereuth-Hämmern	00:48,10
16	Mürschnitz	00:51,12
17	Seltendorf	00:51,32
18	Neuhaus-Schierschnitz 1	00:51,81
19	Sichelreuth	00:52,44
20	Neuhaus-Schierschnitz 2	00:52,72
21	Theuern	00:58,12
22	Rückerswind	00:58,75
23	Rotheul	01:00,15
24	Schalkau	01:00,72
25	Emstadt/Truckendorf	01:02,81
26	Neuenbau	01:04,30
27	Sonneberg-Mitte	01:04,43
28	Malmerz	01:08,28
29	Steinheid	01:14,44
30	Ernstthal	01:26,40

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Kreistages Sonneberg	2
Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus	2
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung	2
Information der Gewerbebehörde	2
Wahlbekanntmachungen	3

Nichtamtlicher Teil

Spielzeugmuseum wiedereröffnet	4
--------------------------------	---

Die Landrätin

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

am 14. Juni konnten wir „unser“ Deutsches Spielzeugmuseum feierlich wiedereröffnen. Dieser Erfolg ist das Werk vieler, für das ich allen Beteiligten zutiefst dankbar bin. Dies gilt insbesondere all jenen Spendern, Paten sowie Förderern, die mit großem persönlichem Einsatz die Rettungsaktion für die „Thüringer Kirmes“ ermöglichten – insbesondere den rührigen Mitgliedern unseres Sonneberger Museums- und Geschichtsvereins und des Aktionsbündnisses mit Johanna Truckenbrodt-Koy an der Spitze. Sie waren, sind und bleiben hoffentlich die steten Freunde unseres Museums!

Zu Dank verpflichtet sind wir auch dem Freistaat Thüringen für seine großzügige Förderung, der Stadt Sonneberg für die Kooperation, den Mitgliedern des Kreistages und Stadtrates Sonneberg für das Bekenntnis zur Weiterentwicklung des Museums, unserer Sparkasse für ihre stete Unterstützung, den Planungsbüros mit Ulrich Junk an der Spitze sowie den 30 Unternehmern, die auf der Baustelle großartige Arbeit geleistet haben, dem Restauratorenteam um Stefan Keilwerth und natürlich dem Team des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg um Reinhild und Peter Schneider.

Auch das Museumsfest zur Wiedereröffnung selbst war das Werk zahlreicher Mitwirkender, denen ich herzlich danke! Möge dieses Miteinander eine gute Botschaft und ein bleibender Wert für die weitere Perspektive unseres Museums sein!

Ihre Landrätin
Christine Zitzmann

**Beschlüsse des Kreistages Sonneberg vom 16.04.2014****Beschluss – Nr. 337/30/2014****Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 16.04.2014**

Der Kreistag beschließt:

„Die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages vom 16.04.2014 wird beschlossen.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 338/30/2014**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.02.2014**

Der Kreistag beschließt:

„Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 26.02.2014 wird genehmigt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 339/30/2014**Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt 2014 - Generalsanierung der Sporthalle an der Grundschule Rauenstein -**

Der Kreistag beschließt:

„1. Die Generalsanierung der Sporthalle an der Grundschule Rauenstein wird, sofern im Jahr 2014 Fördermittel gewährt werden, umgesetzt.

2. Die außerplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt 2014 bei der Haushaltsstelle 21106.94520 ‚Grundschule Rauenstein‘ – Erweiterungs- Um- und Ausbauten in Höhe von 333,0 T Euro wird bestätigt.

3. Die Investitionsmaßnahme wird im Haushaltsjahr 2014 mit 133,0 T Euro Fördermittel und 200,0 T Euro Eigenmittel finanziert.

4. Die nach dem Finanzierungsplan notwendigen Eigenmittel für das Jahr 2014 werden wie folgt finanziert:

- 30,0 T Euro Haushaltsstelle 32000.94500

- 170,0 T Euro Haushaltsstelle 91000.31000

Entnahme aus der allgemeinen Rücklage des LK

5. Die Fortführung der Finanzierung der Maßnahme im Jahr 2015 ist über eine Verpflichtungsermächtigung in einem Nachtragshaushaltsplan 2014 abzusichern.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 340/30/2014**Geschäftsordnungsantrag des Mitgliedes der CDU/FDP - Fraktionsgemeinschaft, Frau Sibylle Abel**

Der Kreistag beschließt:

„Der Geschäftsordnungsantrag des Mitgliedes der CDU/FDP - Fraktionsgemeinschaft, Frau Sibylle Abel, auf Zurückweisung der Beschlussvorlage ‚Schulnetzplanfortschreibung des Landkreises Sonneberg‘ in den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird abgelehnt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 341/30/2014**Geschäftsordnungsantrag über eine geheime Abstimmung**

Der Kreistag beschließt:

„Dem Geschäftsordnungsantrag zur geheimen Abstimmung über die Beschlussvorlage ‚Schulnetzplanfortschreibung des Landkreises Sonneberg‘ wird zugestimmt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

Beschluss – Nr. 342/30/2014**Fortschreibung der Schulnetzplanung**

Der Kreistag beschließt:

„Die Beschlussempfehlung mit dem Wortlaut ‚Die Schulnetzplanung für den Landkreis Sonneberg wird entsprechend der beigefügten Anlage ab dem Schuljahr 2014/2015 fortgeschrieben.‘ wird abgelehnt.“

Zitzmann, Landrätin

Siegel

**Landratsamt Sonneberg
Jugend- und Sozialamt****Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung für 2015**

Auch in diesem Jahr sind Anmeldungen von investiven Maßnahmen im Bereich des Sportstättenbaus für das Haushaltsjahr 2015 möglich, um eine finanzielle Zuwendung beantragen zu können.

Die neue „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanung“ des Landes Thüringen ist zum 01.10.2012 in Kraft getreten. Die Veröffentlichung der aktuellen Richtlinie einschließlich der Anlagen erfolgte im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 50/2012 und auf der Homepage des TMSFG.

Alle Anmeldungen von Fördermaßnahmen für 2015 müssen auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular (gelbes Papier) nach der aktuellen Richtlinie erfolgen. Dieses ist im Internet auf dem

Thüringer Formularserver unter dem Suchbegriff „Sportstättenbauförderung“ hinterlegt oder kann im Jugend- und Sozialamt angefordert werden.

Für Neubauten gibt es pauschalierte Zuschüsse, die anstelle der bisherigen 40-prozentigen Bezuschussung gewährt werden und deshalb zu Änderungen der Gesamtfinanzierung führen.

Bei der Anmeldung sind folgende Hinweise zu beachten:

- antragsberechtigt sind Kommunen sowie gemeinnützige Träger von Sportanlagen (Sportvereine)
- Abgabe der vollständig ausgefüllten Anmeldung im Landratsamt Sonneberg, Jugend- u. Sozialamt, Bereich Sport, bis spätestens **12. September 2014**
- bei vorgesehener finanzieller Beteiligung des Landkreises an den Gesamtkosten (nur bei nachgewiesener kreislicher Bedeutung der Maßnahme) ist die Anmeldung bis spätestens **5. September 2014** einzureichen!
- besonders wichtig für die Eingruppierung in die Prioritätenstufe ist die Begründung des Bedarfes und der Notwendigkeit des Vorhabens. Diese ist entscheidend für die Einordnung in die Landesförderliste!
- die Anmeldung muss über das Landratsamt Sonneberg, Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport (fachliche Stellungnahme) oder Kommunalamt (kommunalaufsichtliche Stellungnahme) erfolgen,
- bei Vereinen als Maßnahmeträger muss zusätzlich die Gemeinde Stellung beziehen,
- die Erbringung von unbaren Eigenleistungen ist nur bei Vereinen als Maßnahmeträger möglich
- bei Finanzierung über mehrere Jahre muss dies im Kostenplan durch Aufspaltung in Jahresscheiben deutlich gemacht werden
- bei der Anmeldung größerer Bauvorhaben bzw. Neubauten muss mindestens eine Vorplanung (Planungsphase 2 nach HOAI) beim Bauträger vorhanden sein
- ergänzende Unterlagen zum Antragsvordruck sind nicht notwendig

Für Rückfragen steht Herr Uwe Oberender (Jugend- und Sozialamt, Bereich Sport, Tel. 03675/871-224), gerne zur Verfügung.

Müller, Amtsleiter

**Landratsamt Sonneberg
Bauverwaltungsamt****Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß § 69 Thüringer Bauordnung****Bekanntmachung**

der Entscheidung über den Antrag der VWG Vereinigten Wohnungsbaugenossenschaft Sonneberg e.G. auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 71 Abs. 1 i.V.m. § 63 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) gemäß § 69 Abs. 3 ThürBO) „Beteiligung der Nachbarn“.

Vollzug der Baugesetze; Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13.03.2014 (ThürGVBl. Nr. 3 S. 49) – hier: Antrag der VWG Vereinigte Wohnungsbaugenossenschaft Sonneberg e.G., Bert-Brecht-Straße 31 in 96515 Sonneberg vom 17.02.2014 auf Erteilung einer Baugenehmigung nach § 71 Abs. 1 i.V.m. § 63 ThürBO zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in 96515 Sonneberg, Kreissmannstraße, auf den Grundstücken der Gemarkung Sonneberg, Flurstücke-Nr. 1902/7, 1901/6, 1901/7 und 1939/16 – **Aktenzeichen: 2.63 B 0041/14**

Auf den oben genannten Antrag ergeht am 12.06.2014 folgender

Baugenehmigungsbescheid

Der VWG Vereinigte Wohnungsbaugenossenschaft Sonneberg e.G., Bert-Brecht-Straße 31 in 96515 Sonneberg, wird die Baugenehmigung gemäß § 71 Abs. 1 i.V.m. § 63 ThürBO für das beantragte Bauvorhaben „**Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf den Grundstücken, Flurstücke-Nr. 1902/7, 1901/6, 1901/7 und 1939/16 der Gemarkung Sonneberg** nach Maßgabe der geprüften und durch entsprechenden Genehmigungsvermerk gekennzeichneten Bauvorlagen mit den im Bescheid festgelegten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Genehmigung einschließlich der Genehmigungsunterlagen liegen während der Dienstzeit im Landratsamt Sonneberg, Bauverwaltungsamt, Zimmer 511a, Bahnhofstraße 66 in 96515 Sonneberg, zur Einsicht aus. Die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Landratsamt Sonneberg, 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 66, einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Ihme, Amtsleiter

**Landratsamt Sonneberg
Rechts- und Ordnungsamt****Information der Gewerbebehörde: Ein Jahr freier Wettbewerb für die Schornsteinfegerarbeiten – Freie Wahl des Schornsteinfegers!?**

Seit dem 01.01.2013 befindet sich das Schornsteinfegerhandwerk nach dem vollständigen Inkrafttreten des Schornsteinfegerhandwerksgesetzes (SchfHWG) im freien Wettbewerb. Damit verbunden war eine der größten Umstellungen im Schornsteinfegerwesen.

Worum geht es konkret?

Seit Januar 2013 können Haus- und Wohnungseigentümer frei entscheiden, welcher Fachmann die Heizung prüft, am Ofen die Abgase misst oder vom Dach aus den Schornstein kehrt. Während sich bis Ende 2012 der jeweilige Bezirksschornsteinfegermeister um das ordnungsgemäße Funktionieren der Feuerungsanlage selbstständig kümmerte, ist nun in diesem Bereich Konkurrenz und freier Wettbewerb zwischen allen Schornsteinfegern, die in die Handwerksrolle bei der Handwerkskammer eingetragen sind, möglich.

Wichtige Aufgaben sind bei den behördlich bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern verblieben!

Die hoheitlichen (also staatlichen) Aufgaben für die Gewährleistung des Brand- und Immissionsschutzes, also Aufgaben die der öffentlichen Sicherheit dienen, obliegen weiterhin den von der zuständigen Behörde bestellten Bezirksschornsteinfegern. Früher waren es die Bezirksschornsteinfegermeister, heute heißen sie bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger.

Die Bezirke (früher Kehrbezirke) werden auf der Grundlage der neuen Gesetzeslage öffentlich ausgeschrieben und nach Beendigung der Auswahlverfahren werden die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger jeweils für längstens sieben Jahre berufen. Der zuständige Bezirk umfasst alle Gemeinden und ggf. Straßen, für die der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, vergleichbar mit einem Beamten einer Bau- oder Umweltbehörde, tätig ist.

Ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger kann sich selbstverständlich ausweisen.

Die Rechtsgrundlagen für die hoheitlichen Aufgaben ergeben sich aus dem SchfHWG und der dazu erlassenen Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) des Bundes sowie der 1. Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (1. BImSchV).

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger ist ein Dienstleister – er berät, gibt fachkundige Hinweise und sichert durch seine regelmäßige Feuerstättenschau den Brandschutz der Häuser und Wohnungen.

Die Feuerstättenschau ist die nach wie vor wesentlichste hoheitliche Aufgabe der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger. Sie ist bundesweit einheitlich im § 14 SchfHWG geregelt und findet innerhalb von sieben Jahren zweimal statt. Sie darf frühestens im dritten Jahr nach der jeweils vorhergegangenen Feuerstättenschau durchgeführt werden.

Der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger hat die Feuerstättenschau spätestens fünf Tage vorher anzumelden. Einvernehmlich kann bei terminlicher Verhinderung der Haus- oder Wohnungseigentümer mit dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ein anderer Termin vereinbart werden.

Im Ergebnis der Feuerstättenschau wird ein Feuerstättenbescheid ausgestellt.

In diesem Feuerstättenbescheid wird ausgewiesen, welche Schornsteinfegerarbeiten in welchen Zeitabständen durchgeführt werden müssen. Dieser Bescheid ist die Grundlage für den Haus- und Wohnungseigentümer, die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten im freien Wettbewerb in Auftrag zu geben.

In den seltenen Fällen, wo dies nicht zum erforderlichen Handeln der Haus- und Wohnungseigentümer führt, hat der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger aber auch die gesetzliche Pflicht, Zwangsmaßnahmen zu veranlassen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ist die Bauabnahme von neuen Feuerstätten und Schornsteinen. Hierbei stellt er Bescheinigungen über die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit von Abgasanlagen und von Leitungen aus.

Unter Feuerstätten werden im oder am Gebäude ortsfest benutzte Anlagen verstanden, die dazu bestimmt sind, durch Verbrennung Wärme zu erzeugen.

Selbstverständlich ist es nicht von Nachteil, sich vom bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger beraten zu lassen, bevor die Heizungsanlage eingebaut wird, die anschließend abgenommen werden soll. Dies ergibt sich aber auch aus § 1 SchfHWG, der die Eigentümerpflichten auflistet. Hier heißt es im Absatz 2:

„Die Eigentümer haben Änderungen ankehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, den Einbau neuer Anlagen und die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen den jeweiligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern oder Bezirksschornsteinfegermeistern unverzüglich mitzuteilen. Mitzuteilen ist auch die dauerhafte Stilllegung einerkehr- und überprüfungspflichtigen Anlage.“

Grundsätzlich erhebt der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für seine hoheitlichen Tätigkeiten Gebühren nach der bundeseinheitlichen KÜO.

Und das ist seit Januar 2013 neu:

Bis Ende 2012 hatte sich der Bezirksschornsteinfegermeister für diekehr- und Überprüfungsarbeiten angemeldet. Nunmehr bedarf es eines Auftrages der jeweiligen Haus- oder Wohnungseigentümer für die Arbeiten, welche wettbewerblich ausgeführt werden.

Leider kommt es in der Bundesrepublik immer wieder vereinzelt vor, dass sich sogenannte schwarze Schafe als vertrauenswürdiger Schornsteinfeger Zugang zu einer Wohnung verschaffen wollen. Zur Unterstützung der Haus- und Wohnungseigentümer bei der Auswahl entsprechend fachlich geeigneter Schornsteinfeger hat der Gesetzgeber die Einführung eines Schornsteinfegerregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veranlasst.

Auf der Internetseite www.bafa.de findet man unter dem Link: „Registerauskunft“ auf der linken Seite die gewünschten Auskünfte zu den Handwerkern, die die Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung von Schornsteinfegerarbeiten erfüllen.

Die Handwerkskammern und die zuständigen Behörden melden dorthin alle Handwerker, die zur Ausführung dieser Schornsteinfegerarbeiten im freien Wettbewerb berechtigt sind. Dies ermöglicht auch, alles „in einer Hand“ machen zu lassen, indem ein doppelt qualifizierter Handwerker (z.B. der mit dem Schornsteinfegerhandwerk und dem Installateur- und Heizungsbauerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen ist) mit der Vornahme der Wartung der Heizungsanlage und der im Feuerstättenbescheid benanntenkehr- und Überprüfungsarbeiten beauftragt wird.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dass der für den Bezirk bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger weiterhin diese nicht hoheitlichenkehr- und Überprüfungsarbeiten ausführen kann, wenn er von den Eigentümern dazu beauftragt wird.

Die Neuregelung bedeutet aber auch für die Haus- und Wohnungseigentümer, dass sie sich nunmehr selbst darum kümmern müssen, dass ihre Heizungsanlage regelmäßig zu den Terminen gekehrt bzw. überprüft wird. Die termingerechte Ausführung dieser Arbeiten ist dem für diesen Bezirk zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger durch die Haus- und Wohnungseigentümer nachzuweisen. Dies geschieht durch ein bundeseinheitlich vorgegebenes eigenhändig zu unterschreibendes Formular. Diese gesetzliche Verantwortung obliegt allein den Haus- und Wohnungseigentümern und darf nicht auf den ausführenden Betrieb übertragen werden.

Diese Nachweispflicht entfällt nur, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger für diese Schornsteinfegerarbeiten beauftragt wird. Dann trägt dieser selbst die Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Schornsteinfegerarbeiten.

Für diese nicht hoheitlichen Arbeiten (Kehren, Überprüfen, Messen) gelten nunmehr die allgemeinen Regeln des freien Wettbewerbs und damit auch eine freie Preisvereinbarung.

Erfolgt der Nachweis über die termingerechte Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten durch den Haus- und Wohnungseigentümer nicht, ist der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger gesetzlich verpflichtet, bei der zuständigen Gewerbebehörde Zwangsmaßnahmen einleiten zu lassen.

Die zuständige Gewerbebehörde kann dann den für den Bezirk bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger verpflichten, die bundeseinheitlich vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten ersatzweise durchzuführen, wenn die Haus- und Wohnungseigentümer auch nach Tätigwerden der zuständigen Gewerbebehörde ihren Pflichten nicht nachkommen. Leider kommt es dann immer wieder vereinzelt vor, dass sich die Behörde unter Begleitung von Polizei und/oder Feuerwehr zwangsweisen Zutritt verschaffen muss, um z.B. den Schornstein kehren zu lassen. Eine solche Ersatzvornahme kann für die betroffenen Haus- oder Wohnungseigentümer sehr teuer werden.

Aufgrund des Auslaufens von gesetzlichen Übergangsfristen und der damit verbundenen Ausschreibung für eine Vielzahl von Bezirken sei an dieser Stelle abschließend darauf hingewiesen, dass sich ab dem 01.01.2015 für diese Bezirke die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ändern können. Für die Haus- und Wohnungseigentümer ergeben sich daher ggf. neue Ansprechpartner für die anstehenden hoheitlichen Aufgaben.

Rechtsstand: Mai 2014

6. Bekanntmachung des Wahlleiters für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 25. Mai 2014

Wahlbekanntmachung

Bei der Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg am 25. Mai 2014 wurde folgendes Wahlergebnis durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am 28.05.2014 festgestellt:

Verhältniswahl: Es waren mindestens zwei Wahlvorschläge zu den Wahlen zugelassen.

Wahlberechtigte	49 756 (ohne Wahlschein: 46 106 / mit Wahlschein: 3 648)
Wähler	23 473
Wahlbeteiligung	47,2 % (2009: 50,5 %)
Ungültige Stimmabgaben	725
Gültige Stimmabgaben	22 748
Gültige Stimmen	67 126

Auf die Wahlvorschläge entfallen die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten gültigen Stimmen. Ferner bitte ich, die Angabe der Reihenfolge der Bewerber im Wahlvorschlag und auf die Zahl der auf den Wahlvorschlag entfallenden Sitze sowie die Namen der Gewählten unter Angabe des Trägers des jeweiligen Wahlvorschlags zu entnehmen.

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Listenplatz	Nachnamen und Vornamen	Stimmen
1	CDU	1	Meißner, Beate	6810
		2	Abel, Sibylle	5453
		3	Worm, Henry	2683
		4	Köpfer, Jürgen	1753
		5	Hopf, Ute	848
		6	Rosenbauer, Roland	775
		7	Meusel, Andreas	1645
		8	Schreppel, Jürgen	337
		9	Häusler, Wilh. R.	477
		10	Beyer, Karsten	110
		11	Zehner, Reinhard	468
		12	Weise, Detlef	299
		13	Greiner, Steffen	138
		14	Blask, Jens-Uwe	196
		15	Haupt, Steffen	633
		16	Rosenbaum, Tobias	622
		17	Pawletta, Andreas	401
		18	Maier, Gerd-Michael	603
		19	Roßbach, Hans	183
		20	Dießner, Christian	96
		21	Lauterbach, Torsten	78
		22	Dr. med. Franke, Manfred	630
		23	Steinheißer, Sebastian	451
		24	Schneider, Stefan	157
		25	Thömmes, Thomas	235
		26	Propst, Christine	122
		27	Stein, Karl	67
		28	Ellmer, Thomas	156
		29	Maier, Matthias	530
		30	Schindhelm, Nicole	60
		31	Eberth, Robert	211
		32	Büttner, Kai-Marian	68
		33	Thau, Tino	103
		34	Stark, Klaus	82
		35	Richter, Christoph	181
		36	Tanzmeier, Christian	566
		37	Albrecht, Gerd	175
Wahlvorschlag insgesamt				28 402
2	DIE LINKE	1	Reichelt, Marianne	5093
		2	Schlammer, Uwe	2506
		3	Scharfenberg, Manuela	1713
		4	Stammberger, Michael	757
		5	Beck, Almuth	1618
		6	Heine, Thomas	97
		7	Baum, Isolde	599
		8	Greiner, Björn	591
		9	Nerlich, Astrid	725
		10	Tomoscheid, Klaus	470
		11	Frenzel, Silvia	285
		12	Konrad, Jürgen	529
		13	Heinze, Carola	397
		14	End, Peter	123
		15	Bauersachs, Christa	156
		16	Klitschka, Steffen	135
		17	Dietze, Jane	92
		18	Greiner-Petter, Helmut	419
		19	Greiner-Adam, Anka	335
		20	Stammberger, Helmut	301
		21	Roselt, Jutta	127

		22	Matthes, Werner	194
		23	Zinner, Elke	451
		24	Koch, Roland	77
		25	Winkler, Silke	153
		26	Weikert, Egon	135
		27	Weber, Monika	67
		28	Heinert, Gerd	104
		29	Müller, Mandy	211
		30	Müller, Peter	231
		31	Heinze, Juri	178
Wahlvorschlag insgesamt				18 869
3	SPD	1	Eckardt, David-Christian	1989
		2	Mikolajczyk, Lore	1159
		3	Meinzenbach, Ulrich	1087
		4	Gerber, Anja	360
		5	Scherf, Ansgar	184
		6	Scheler, Holger	416
		7	Garg, Rotraut	424
		8	Humann, Alexander	500
		9	Wittmann, Roselinde	73
		10	Korn, Reiner	345
		11	Anders, Sven	150
		12	Bäz, Gerd	109
		13	Büttner, Volkmar	161
		14	Eichhorn, Burkhard	93
		15	Keil, Michael	112
		16	Krempel, Jochen	94
		17	Kühn, Stefan	394
		18	Dr. Rempel, Walter	212
		19	Steiner, Hubert	120
		20	Dr. Stricker, Jörg	353
		21	Unger, Wolf-Dieter	120
		22	Veen, Marco	35
Wahlvorschlag insgesamt				8 490
4	FDP	1	Luther, Wilfried	403
		2	Schwämmlein, Rolf	778
		3	Rahmig-Dodel, Steffi	184
		4	Hammerschmidt, Helmut	86
		5	Zapf, Andreas	211
		6	Oberender, Peter	161
		7	Laaser, Frank	173
		8	Greiner, Stefan	237
		9	Scheler, Ursula	29
		10	Hübner, Heinz Werner	291
		11	Schäfer, Günter	39
		12	Eberle, Karl	32
		13	Holland, Wolfgang	53
		14	Fiedler, Hartmut	203
		15	Bätz, Burkhard	61
		16	Tenner, Gerhard	38
Wahlvorschlag insgesamt				2 979
5	GRÜNE	1	Heinlein, Filip	602
		2	Büttner, Heidi	371
		3	Brückner, Donald	229
		4	Duckwitz, Antje	188
		5	Langguth, Nico	156
		6	Heinlein, Susanne	78
		7	Schreck, Maik	52
		8	Boller, Katrin	149
		9	Weise, Enrico	48
		10	Heinlein, Thomas	88
Wahlvorschlag insgesamt				1 961
6	NPD	1	Bäz-Dölle, Uwe	1448
		2	Neubert, Frank	553
		3	Beirich, Enrico	342
		4	Bäz-Dölle, Bernd	117
		5	Steiner, Mike	100
		6	Bayerlein, Andreas	167
		7	Büttner, Ronny	51
		8	Voigt, Mike	59
		9	Schiekel, Philipp	62
		10	Six, Constance	77
		11	Bruch, Reinhard	31
		12	May, Martin	100
		13	Schneider, Tobias	56
		14	Pscheidt, Ingo	20
		15	Neubert, Ellen	90
Wahlvorschlag insgesamt				3 273
7	FW-SON	1	Greiner, Maria	862
		2	Kurtz, Ulrich	1070
		3	Apel, Hermann	364
		4	Greiner, Sigrun	468
		5	Lange, Horst-Heiner	117
		6	Hutschenreuter, Uwe	271
Wahlvorschlag insgesamt				3 152
<i>Insgesamt</i>				<i>67 126</i>

Listen-Nr. Kennwort des Wahlvorschlags Listenplatz Nachnamen und Vornamen Stimmen

Folgende Bewerber in den jeweiligen Wahlvorschlägen sind nach § 22 Abs. 5 ThürKWG gewählt worden:

Listen-Nr.	Kennwort des Wahlvorschlags	Lfd.-Nr.	Bewerber	Stimmen in %	Sitze
1	CDU			42,31	17
		1	Meißner, Beate		
		2	Abel, Sibylle		
		3	Worm, Henry		
		4	Köpfer, Jürgen		
		5	Hopf, Ute		
		6	Rosenbauer, Roland		
		7	Meusel, Andreas		
		8	Häusler, Wilhelm Rainer		
		9	Zehner, Reinhard		
		10	Haupt, Steffen		
		11	Rosenbaum, Tobias		
		12	Pawletta, Andreas		
		13	Maier, Gerd-Michael		
		14	Dr. med. Franke, Manfred		
		15	Steinheißer, Sebastian		
		16	Maier, Matthias		
		17	Tanzmeier, Christian		
2	DIE LINKE			28,11	11
		1	Reichelt, Marianne		
		2	Schlammmer, Uwe		
		3	Scharfenberg, Manuela		
		4	Stammberger, Michael		
		5	Beck, Almuth		
		6	Baum, Isolde		
		7	Greiner, Björn		
		8	Nerlich, Astrid		
		9	Tomoscheid, Klaus		
		10	Konrad, Jürgen		
		11	Zinner, Elke		
3	SPD			12,65	5
		1	Eckardt, David-Christian		
		2	Mikolajczyk, Lore		
		3	Meinzenbach, Ulrich		
		4	Garg, Rotraut		
		5	Humann, Alexander		

4	FDP			4,44	2
		1	Luther, Wilfried		
		2	Schwämmlein, Rolf		
5	GRÜNE			2,92	1
		1	Heinlein, Filip		
6	NPD			4,88	2
		1	Bäz-Dölle, Uwe		
		2	Neubert, Frank		
7	FW-SON			4,69	2
		1	Greiner, Maria		
		2	Kurtz, Ulrich		
	Insgesamt:	40		100	40

Jeder Wahlberechtigte für die Wahl der Kreistagsmitglieder des Landkreises Sonneberg kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

**Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar**

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Sonneberg, den 03. Juni 2014

Gerhard Schramm
Wahlleiter für die Wahl der Kreistagsmitglieder
des Landkreises Sonneberg

**Dritte Bekanntmachung des Kreiswahlleiters der Wahlkreise
19/Sonneberg I und 20/Hildburghausen II/Sonneberg II
für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag
am 14. September 2014**

**Öffentliche Sitzung der Wahlkreisausschüsse
für den Wahlkreis 19/Sonneberg I und
für den Wahlkreis 20/Hildburghausen II/Sonneberg II**

Die öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 19/Sonneberg I findet am

18. Juli 2014 um 12.00 Uhr

und die öffentliche Sitzung des Wahlkreisausschusses für den Wahlkreis 20/Hildburghausen II/Sonneberg II findet am

18. Juli 2014 um 12.30 Uhr

**jeweils im großen Sitzungssaal – Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,**

statt.

Tagesordnung beider Sitzungen:

- 1. Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge**
- 2. Bekanntgabe der Entscheidung über die Zulassung der Wahlkreisvorschläge**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Sonneberg, den 05. Juni 2014

Gerhard Schramm
Der Kreiswahlleiter

NICHTAMTLICHER TEIL

Das „neue“ Deutsche Spielzeugmuseum freut sich auf Sie!

Mit der Vollendung des ersten Bauabschnitts wurde ein großer Schritt getan, um das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg zu einer modernen Einrichtung zu machen, die der ältesten Spielzeugsammlung Deutschlands gerecht wird. Insbesondere der Erlebniswert, die Barrierefreiheit, die Sicherheit und die Servicequalität wurden durch den Museumsanbau deutlich gesteigert. Neben Kasse, Museumshop, Fahrstuhl und zeitgemäßen Sanitäreinrichtungen hat sich natürlich noch mehr getan. Es gibt neue Ausstellungsstücke und auch die Dauerausstellung im Altgebäude wurde aufgewertet. Was also neu und verdient nach der Wiedereröffnung breite Aufmerksamkeit?

Freundlich begrüßt werden die Gäste im Eingangsfoyer zunächst durch fünf mechanische Werbefiguren aus der Zeit von 1890 bis 1920 (siehe Foto). Die

von Hermann Sembach sowie von Edmund Müller & Sohn gefertigten Schätze „Turner im Clownskostüm“, „Strickende Großmutter“, „Ausklinger“, „Zauberer“ und „Frau am Spinnrad“ sind hochkompliziert konstruierte Schaustücke, die zu Werbezwecken auf Ausstellungen und Messen eingesetzt wurden. Sie wurden dank der Unterstützung durch das Thüringer Kultusministerium und durch die Sparkasse Sonneberg restauriert und in einem Modellprojekt mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin in selbsttemperierenden Vitrinen neu aufgestellt. Ähnliche neue Vitrineneinbauten finden sich auch in den Anschlussräumen im ersten und zweiten Obergeschoss im historischen Museumsgebäude zur Präsentation von technischem bzw. figürlichem Spielzeug aus dem 19. Jahrhundert.

Freuen dürfen sich die Besucher



neuerdings auch auf einen Einführungsfilm, der in einem Filmkabinett im Erdgeschoss gezeigt wird. Vor dem Rundgang bietet der zwölfminütige Film kompakte Information zur Geschichte der Spielzeugherstellung in Sonneberg und zu den Highlights der Sammlung. Die Videoprojektion mit dem Titel „Sonneberg um 1910“ wurde aus einmaligen fotografischen Aufnahmen aus der Sammlung des Deutschen Spielzeugmuseums gespeist. Gezeigt werden Situationen der Spielwarenherstellung (Heimindustrie und industrielle Fertigung), sehenswerte Musterblätter mit Erzeugnissen der Sonneberger Spiel-

warenindustrie sowie historische Ansichten, die den Gästen die reiche Spielwarenhistorie des Sonneberger Landes anschaulich darstellen.

Die auf der Weltausstellung 1910 in Brüssel preisgekrönte, 67 teils lebensgroße Figuren umfassende Schaugruppe „Thüringer Kirmes“ wiederum steht räumlich wie inhaltlich im Zentrum des Anbaus. Sie wird unter klimatisch sicheren Bedingungen in einem großzügigen Schauraum im ersten Obergeschoss des Neubaus in ursprünglicher Anordnung eindrucksvoll präsentiert. Der erhobene Anblick wird zudem durch eine

aufwendige Licht-Klanginstallation untermalt. Im sich anschließenden Foyerbereich wird anhand einer typographischen Wandgestaltung den zahlreichen Unterstützern des Restaurierungsprojekts „Thüringer Kirmes“ gehuldigt.

Auch im Altbau hat sich einiges verändert. Über 5.000 Objekte der Dauerausstellung wurden neu arrangiert, so dass die Schätze des Museums neu und freundlicher präsentiert werden. Insbesondere wurden während der laufenden Bauarbeiten unter großem Aufwand alle Vitrinenbereiche geleert, gereinigt und im äußeren Erscheinungsbild sowie im inhaltlichen Arrangement neu aufbereitet. Kinder und Familien können das Deutsche Spielzeugmuseum Sonneberg zudem ab sofort in gleich zwei Spielbereichen spielend erleben. Neu ist der Spielbereich „Kinder Kaos Kirmes“ von Hans Georg Kellner. Und auch

im klassischen Spielbereich von Renate Müller und Bernd Rückert finden sich neue Spielobjekte. Parallel ging mit der Wiedereröffnung nicht zuletzt auch der neue Internetauftritt des Museums an den Start. Unter www.deutschesspielzeugmuseum.de werden Interessierte nun noch freundlicher informiert und eingeladen, die älteste deutsche Spielzeugsammlung zu besuchen.

Öffnungszeiten

Di – So sowie an Feiertagen 10 bis 17 Uhr (letzter Einlass 16.30 Uhr)

Kontakt

Deutsches Spielzeugmuseum Sonneberg
Beethovenstraße 10,
96515 Sonneberg
Tel.: 03675/422634-0
E-Mail: info@spielzeugmuseum-sonneberg.de
Web: www.deutschesspielzeugmuseum.de

Impressum

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg
Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrätin Christine Zitzmann
Redaktion:
Landratsamt Sonneberg
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Michael Volk
Telefon: 03675/871-560
E-Mail: pressestelle@lkson.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.
Verlag und Druck:
CMAC GmbH & Co. Verlags KG
Verantwortlich für den Anzeigenteil und den Service:
CMAC GmbH & Co. Verlags KG
De-Smit-Straße 2, 07545 Gera
Wolfgang Grimm
Telefon: 0365/83983-0
E-Mail: grimm@diehallos.de

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:
INKO Werbung,
August-Röbling-Straße 28, 99091 Erfurt
Martin Müller
Telefon: 0361/7405583
E-Mail: martin.mueller@inkowerbung.de
Auflage:
28.811 Exemplare
Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.
Redaktionsschluss:

In der Regel am Mittwoch der Woche vor Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.
Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt. Der Einzelbezug ist über den Verlag zum Preis von 3,50 Euro pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als pdf-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.